



**GEMEINDE APEN**  
*natürlich lebenswert*

# PRESSE

## 12. INFOBRIEF

**DER  
BÜRGERMEISTER**

Assistentin der  
Verwaltungsleitung  
Frau Remmers

Tel.: 04489 / 73-15  
Fax: 04489 / 73-80  
remmers@apen.de  
Zimmer-Nr.: 2.09

**Weitere Kontaktbeschränkungen über die Feiertage –**

**familiäre Treffen zum Weihnachtsfest im kleinen Rahmen möglich**

### **12. Infobrief der Gemeinde Apen zu Covid 19**

Im Beschluss der Konferenz der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder getroffenen Vereinbarungen sind nun in Landesrecht umgesetzt worden. Die entsprechende ab dem 16.12.2020 gültige Corona-Verordnung ist unter [www.apen.de](http://www.apen.de) einsehbar. Der besseren Verständlichkeit halber ist eine Anlage mit Grafiken angefügt, die die Regelungen verbildlichen und übersichtlich darstellen sollen. Ebenfalls ist diesem Brief die Pressemitteilung der Landesregierung angefügt, die die wesentlichen Neuerungen zusammenfasst und verständlich darstellt.

Explizit möchte ich noch einmal auf die Kontaktregelungen zu den Weihnachtstagen hinweisen:

§ 2 Absatz 1 a neu: In der Zeit vom **24. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. Dezember 2020** darf sich jede Person in der Öffentlichkeit außerhalb der eigenen Wohnung anstelle des nach Absatz 1 zulässigen Aufenthalts (5 aus 2) auch mit den Personen des eigenen Hausstands und mit bis zu vier weiteren Personen des engsten Familienkreises aufhalten. Dazu gehören Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, also insbesondere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kinder, Enkelinnen, Enkel, Urenkelinnen und Urenkel, sowie Geschwister, Geschwisterkinder einschließlich deren Mitglieder des jeweiligen Hausstands. Auch hier sind Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht einzurechnen.

Neu ist auch § 2 Absatz 1 b: Am **31. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021** sind Ansammlungen von Personen in der Öffentlichkeit unzulässig, auch wenn die anwesenden Personen hierbei das Abstandsgebot einhalten.

§ 6 Absatz 1a: Auch Zusammenkünfte und Feiern im privaten Bereich sind in der Zeit vom **24. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. Dezember 2020** nicht nur mit fünf Personen aus zwei Hausständen, sondern auch mit bis zu vier weiteren Personen des engsten Familienkreises, also mit Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen, Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, also insbesondere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kindern, Enkelinnen, Enkeln, Urenkelinnen und Urenkeln, sowie Geschwistern, Geschwisterkindern und jeweils deren Mitgliedern des jeweiligen Hausstandes zulässig. Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind auch hier nicht einzurechnen.

Die Verordnung hat in der vorliegenden Form bis zum 10.01.2021 Gültigkeit. Ich bitte Sie im Sinne des vom Ministerpräsidenten formulierten Zieles, durch Kontaktreduzierung Neuinfektionen zu vermeiden, sich an diese Regelungen zu halten.

Vor diesem Hintergrund sollte man zumindest bis zum 10.01.2021 von besonderen Vereinsaktivitäten, die mit persönlichem Kontakt einhergehen, Abstand nehmen.

**Halten Sie** mit der erweiterten Familie, Freunden und Vereinsmitstreitern sowie Ihnen nahestehende Personen unbedingt telefonisch, per Email, via Video oder dem Postwege **Kontakt**. Unsere Mitmenschen benötigen gerade in dieser Zeit Aufmerksamkeit, Zuwendung und einen „Anker“ gegen die stille Einsamkeit!

Wie sagt der natürlich lebenswerte Aper:

***„Holt tosammen un acht up joo!“***

Infos zum Impfzentrum:

Erwähnen möchte ich, dass der Landkreis Ammerland derzeit vom Land damit betraut ist in Bad Zwischenahn-Rostrup, in den Räumen der Berufsbildenden Schulen, ein Impfzentrum für die Ammerländer Bevölkerung aufzubauen. Die 6 Gemeinden/Stadt unterstützen den Landkreis bei dieser Aufgabe. Haben Sie Geduld, die Gemeinden und der Landkreis vergessen in dieser Sache nicht die Bevölkerung rechtzeitig über die Impfmöglichkeit eines jeden Einzelnen zu informieren. Wir gehen davon aus, dass zu Beginn des Jahres 2021 konkrete Informationen durch den Landkreis veranlasst werden. Es wird nichts mit „heißer Nadel gestrickt“ oder voreilig gehandelt. Man arbeitet an einer soliden Lösung, die nachhaltig ist und für die Bevölkerung von hohem Wert sein wird.

Keiner wird aus freien Stücken verpflichtet, wir werden eingeladen, wenn es möglich ist, den Impfschutz zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen und uns in der jetzigen Zeit Kraft, Durchhaltewillen und den möglichen finanziellen Spielraum, um diesen „Lockdown“ durchzustehen und zu bewältigen!

Bleiben Sie körperlich und seelisch gesund und unversehrt.

Herzlichst Ihr Bürgermeister.

Mit natürlich lebenswerten Grüßen

Huber, Bürgermeister

Aktuelle Informationen können Sie ebenfalls unter [www.apen.de](http://www.apen.de) einsehen.